

**II-1230** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. Juli 1972

No. 912/7

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. HUBINEK  
und Genossen , *Standinger*  
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend Gesundenuntersuchungen

In der Fragestunde vom Donnerstag, den 6. Juli 1972, hat die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz keine ausreichende Beantwortung auf die Frage gegeben, aus welchen Mitteln die Gesundenuntersuchungen im Jahre 1973 finanziert werden sollen. Bekanntlich läuft die Untersuchung 1972 in zwei sozialistischen Bundesländern als Test und die Kosten für diese Aktion werden auf ca. 45 bis 60 Millionen Schilling geschätzt.

Da nach Ihren Angaben 1973 die Aktion auf das ganze Bundesgebiet ausgedehnt werden soll, werden sich die Kosten auf ca. 300 bis 400 Millionen Schilling belaufen.

Es ist zu fragen, ob diese Kosten aus den Mitteln des ordentlichen Budgets aufgebracht werden, zumal vorläufig ja keine Mittel der Sozialversicherungsträger zur Verfügung stehen. Bekanntlich soll die Beitragserhöhung der 29. ASVG-Novelle, die für Zwecke der Vorsorgemedizin reserviert ist, ja erst am 1. 1. 1974 in Kraft treten.

Auch wurde die Frage, wie sich die Verrechnung zwischen dem praktischen Arzt und der "öffentlichen Hand" abwickeln solle, nur lapidar beantwortet, daß noch Verhandlungen geführt werden. In einem Interview am 21. 6. 1972 erklärte aber die Frau Bundesminister dezidiert, daß der Patient einen Untersuchungsschein

beantragen kann, diesen dem praktischen Arzt übergibt, der die Kosten der Untersuchung von ca. 350 Schilling mit der öffentlichen Hand verrechnet.

Da die Sozialversicherungsträger mangels einer gesetzlichen Grundlage ausgeschaltet bleiben, kann unter dieser Erklärung nur verstanden werden, daß der Arzt beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wegen seines Honorars vorstellig werden muß.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher die

Anfrage:

1. Aus welchen Mitteln sollen die Kosten der Gesundenuntersuchungen im Jahre 1973, in dem eine Ausweitung der Vorsorgeuntersuchungen auf das gesamte Bundesgebiet beabsichtigt ist, gedeckt werden?
2. Wo wird der Patient den Untersuchungsschein beantragen?
3. Wie wickelt sich die Verrechnung zwischen dem Arzt und der öffentlichen Hand ab?